

## **Bekanntmachung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14**

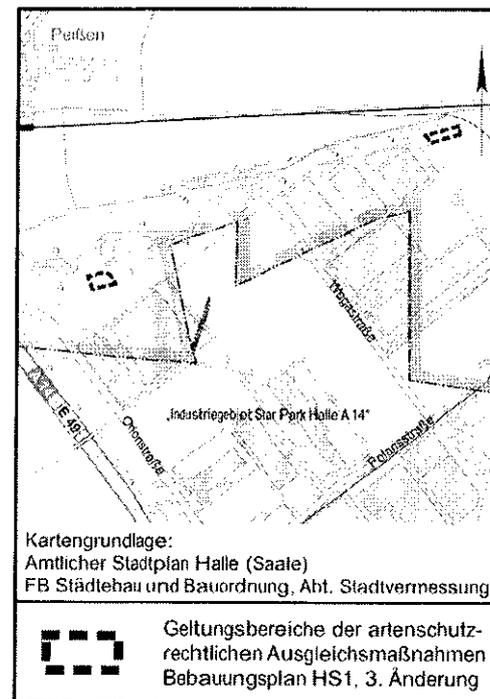
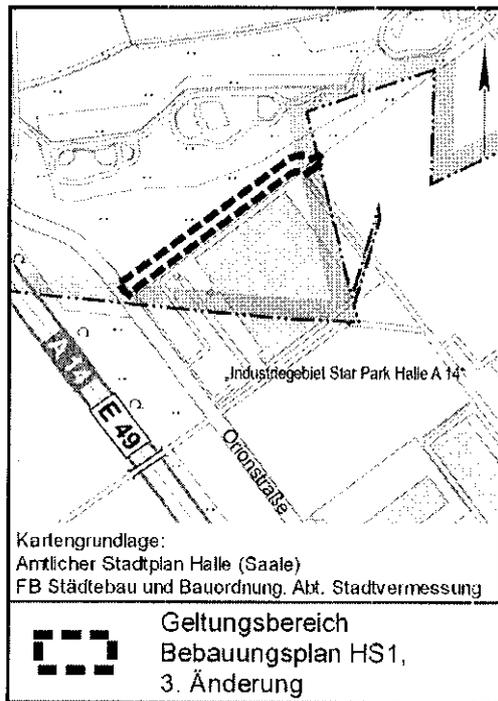
### **Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung Auslegungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 6. Juni 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1), 3. Änderung, beschlossen und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 in der Fassung vom 15. Mai 2023 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/2023).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans befindet sich nordwestlich des Bestandsgeländes des Logistikunternehmens „home24“ zwischen der Orionstraße im Westen und einer zurzeit in Planung befindlichen Stichstraße von der Polarisstraße im Osten. Das Plangebiet umfasst ca. 0,86 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Im zweiten Lageplan sind die Geltungsbereiche bezüglich der zwei externen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Für diese Maßnahmen werden zwei Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in Anspruch genommen. Eine Fläche liegt in der Gemarkung Peißen, Flur 3, im Flurstück 86, ca. 150 m nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 im Randbereich eines dort angelegten Regenrückhaltebeckens. Eine weitere Fläche von ca. 0,5 ha befindet sich in der Gemarkung Reußen, Flur 3, im nördlichen Teil des Flurstücks 454, am nordöstlichen Rand des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 unmittelbar östlich an die Bebauung im Industriegebiet angrenzend und etwas südlich des Zwebendorfer Grabens.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Kampfmittelbelastung), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien (Wechselkröte), Reptilien (Zauneidechse)), Pflanzen (insbesondere Ausgleichsmaßnahmen, standortgerechte Arten), biologische Vielfalt, Fläche (insbesondere Schutzgebiete, Flächeninanspruchnahme), Boden (insbesondere Altlasten, Geologie, Baugrund), Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser), Luft (insbesondere Luftreinhalte), Klima (insbesondere Mikroklima), Landschaft, Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 15.05.2023;

### Gutachten

- Schallimmissionsprognose vom 17. Juni 2022, Kurz und Fischer GmbH - Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- Verkehrsuntersuchung vom 31.03.2022 (mit aktualisierter Anlage vom 24.05.2022), VSC Verkehrs-System-Consult GmbH – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Artenschutzbeitrag vom 30.09.2022, aktualisiert am 20.04.2023, ÖKOTOP GbR – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Amphibien (Wechselkröte), Reptilien (Zauneidechse), Brutvögel; Mensch (insbesondere Schallimmissionen);

- Faunistischer Erläuterungsbericht vom 30.09.2022, ÖKOTOP GbR – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Brutvögel);
- Geotechnischer Bericht zu den Baugrundverhältnissen, Baugrundbüro Klein GmbH vom 30.06.2022 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Geologie), Wasser (insbesondere Grundwasser);

### **Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange**

- Scoping vom 28.07.2022, Protokoll vom 28.07.2022 – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Amphibien, Reptilien, Brutvögel), Boden (insbesondere Baugrund, Geologie), Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, Untere Behörden, vom 19.08.2022 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen (standortgerechte Arten), Wasser, Boden, Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Luft (insbesondere Luftreinhaltung);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, vom 17.08.2022 – Schutzgüter: Mensch, sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 24.08.2022 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale);
- Polizeirevier Halle (Saale) vom 22.08.2022 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittelbelastung);
- Landkreis Saalkreis vom 30.08.2022 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Kampfmittelbelastung), Pflanzen (insbesondere Ausgleichsmaßnahmen), Boden (insbesondere Altlasten), Fläche (insbesondere Schutzgebiete, Flächeninanspruchnahme), sonstige Sachgüter

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 3. Änderung, wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **22.09.2023** bis zum **24.10.2023** über das Internet-Portal veröffentlicht:

- bei der Stadt Halle (Saale) unter <https://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung>,
- bei der Stadt Landsberg unter [www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html](http://www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html),
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter [www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html)

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **24.10.2023** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de) übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder in den Auslegungsorten in Landsberg und Kabelsketal während der unten genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift.

In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 bei der Stadt Halle (Saale) ist dies während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, im Zimmer 16.08, möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ an folgenden Orten ausgelegt:

Ferner wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ an folgenden Orten ausgelegt:

**In der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer** während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

**In der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg**, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

**Der Zutritt zur Stadtverwaltung Landsberg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit dem FB Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel.-Nr. 034602/24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

**In der Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung, Büro des Amtsleiters, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal OT Gröbers**, zu den folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Halle (Saale). Eine telefonische Terminvereinbarung mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, Herrn Dr. Besch-Frotscher (Tel.-Nr. 0345/221-6255) bzw. Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), ist erforderlich.

Halle (Saale), 09.08.23

René Rebenstorf  
Verbandsvorsitzender